

Sulphite No.2 HR

Pool-i.d. GmbH & Co. KG

76344 Eggenstein-Leopoldshafen

Druckdatum: 24.02.2010, Überarbeitet am: 23.02.2010

Seite 1 / 4

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**Sulphite No.2 HR**

Registrierungsnummer: nicht relevant
Verwendung: Reagenz zur Wasseranalyse
Identifizierte Verwendung: keine
Wirkungsweise: Siehe Produktinformation.
Firma: Pool-i.d. GmbH & Co. KG
Daimlerstrasse 20
76344 Eggenstein-Leopoldshafen / DEUTSCHLAND
Telefon: +49(0)721-782029-0
Fax: +49(0)721-782029-11
Homepage: www.pool-id.com
E-Mail: info@pool-id.com
Notrufnummer: +49 (0) 89-19240 (24h) (deutsch und englisch)
Zuständig: Schroeder@chemiebueero.de

2 Mögliche Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren: Siehe Kapitel 10.
Gesundheitsgefahren: Keine besonderen Gefahren bekannt.
Umweltgefahren: Keine besonderen Gefahren bekannt.
Andere Gefahren: keine
Gefahrensymbole: keine
R-Sätze: keine

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - < 5	Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat)
	Registration: CAS: 70693-62-8, EINECS/ELINCS: 274-778-7, EU-INDEX: , ECBnr:
	GHS/CLP:
	EEC: C, R22-34

Bestandteilekommentar: Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: nicht anwendbar
Nach Einatmen: nicht anwendbar
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Verschlucken: Ärztlicher Behandlung zuführen.
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl
Besondere Gefährdung durch das Produkt oder seine Verbrennungsprodukte: Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Zusätzliche Hinweise: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung: Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Sulphite No.2 HR

Pool-i.d. GmbH & Co. KG

76344 Eggenstein-Leopoldshafen

Druckdatum: 24.02.2010, Überarbeitet am: 23.02.2010

Seite 2 / 4

7 Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:	Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Das Produkt ist brennbar.
Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise:	Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Behälter dicht geschlossen halten. Trocken lagern.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:	nicht anwendbar
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	nicht relevant
Atemschutz:	nicht anwendbar
Handschutz:	Butylkautschuk, >120 min (EN 374). Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.
Augenschutz:	Schutzbrille
Körperschutz:	nicht anwendbar
Allgemeine Schutzmaßnahmen:	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.
Hygienemaßnahmen:	Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	nicht bestimmt

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Tablette
Farbe:	weiss
Geruch:	geruchlos
pH-Wert:	nicht anwendbar
pH-Wert (1 %):	nicht bestimmt
Siedepunkt [°C]:	nicht bestimmt
Flammpunkt [°C]:	nicht anwendbar
Entzündlichkeit [°C]:	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Brandfördernd:	nein
Dampfdruck [kPa]:	nicht anwendbar
Dichte [g/ml]:	nicht bestimmt
Schüttdichte [kg/m³]:	nicht bestimmt
Löslichkeit in Wasser:	löslich
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]:	nicht bestimmt
Viskosität:	nicht anwendbar
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt [°C]:	nicht bestimmt
Selbstentzündung [°C]:	nicht anwendbar
Zersetzungspunkt [°C]:	nicht anwendbar

10 Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen:	Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Sulphite No.2 HR

Pool-i.d. GmbH & Co. KG

76344 Eggenstein-Leopoldshafen

Druckdatum: 24.02.2010, Überarbeitet am: 23.02.2010

Seite 3 / 4

11 Toxikologische Angaben

Akute orale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute dermale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute inhalative Toxizität:	nicht bestimmt
Reizwirkung am Auge:	nicht bestimmt
Reizwirkung an der Haut:	nicht bestimmt
Sensibilisierung:	nicht bestimmt
Subakute Toxizität:	nicht bestimmt
Chronische Toxizität:	nicht bestimmt
Mutagenität:	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität:	nicht bestimmt
Karzinogenität:	nicht bestimmt
Erfahrungen aus der Praxis:	keine
Allgemeine Bemerkungen:	Toxikologische Daten liegen keine vor. Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

12 Umweltbezogene Angaben

Fischtoxizität:	nicht bestimmt
Daphnientoxizität:	nicht bestimmt
Verhalten in Umweltkompartimenten:	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen:	nicht bestimmt
Bakterientoxizität:	nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit:	nicht bestimmt
CSB:	nicht bestimmt
BSB 5:	nicht bestimmt
AOX-Hinweis:	nicht anwendbar
2006/11/EG:	nicht anwendbar
Allgemeine Hinweise:	Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt und in die Kanalisation gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt:	Entsorgung mit den Entsorgern/ Behörden gegebenenfalls abstimmen.
Ungereinigte Verpackungen:	Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
AAV-Nr. (empfohlen):	060399 Abfälle a.n.g.

14 Angaben zum Transport

Klassifizierung nach ADR:	KEIN GEFÄHRGUT
Klassifizierung nach IMDG:	NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"
Klassifizierung nach IATA:	NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

Sulphite No.2 HR

Pool-i.d. GmbH & Co. KG

76344 Eggenstein-Leopoldshafen

Druckdatum: 24.02.2010, Überarbeitet am: 23.02.2010

Seite 4 / 4

15 Rechtsvorschriften

Expositionsszenario:	nicht bestimmt
Stoffsicherheitsbeurteilung:	nicht bestimmt
KENNZEICHNUNG 1999/45 EG:	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.
Gefahrensymbole:	keine
R-Sätze:	keine
S-Sätze:	keine
Besondere Kennzeichnung:	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.
Zulassung, TITEL VII:	nicht anwendbar
Beschränkung, TITEL VIII:	nicht anwendbar
EU-VORSCHRIFTEN:	1967/548 (2008/58, 30. ATP/ 31. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006; 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG
TRANSPORTVORSCHRIFTEN:	ADR (2009); IMDG-Code (34. Amdt.); IATA-DGR (2010).
NATIONALE VORSCHRIFTEN:	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.
- Wassergefährdungsklasse:	1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2009)
- Störfallverordnung:	nicht anwendbar
- Klassifizierung nach TA-Luft:	5.2.2 Staubförmige anorganische Stoffe.
- GISBAU, Produktcode:	nicht bestimmt
- VCI-Lagerklasse:	LGK 11: Brennbare Feststoffe (BZ 2,3,4,5 nach Anh. I VDI2263)
- BfR-Registriernummer:	nicht bestimmt
- Sonstige Vorschriften:	nicht anwendbar

16 Sonstige Angaben

R-Sätze zu Kapitel 3:	R 22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. R 34: Verursacht Verätzungen.
Beschäftigungsbeschränkungen:	nein
VOC (1999/13/EG):	nicht anwendbar

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Copyright: Chemiebüro@